

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/Osc	12.03.2024	Vorlage 023/2024

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ortschaftsrat Neugattersleben	25.03.2024
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	02.04.2024
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	04.04.2024

Betreff

Bebauungsplan Nr. 1/2024 'Freiflächen-Photovoltaikanlage' in Neugattersleben – hier: Aufstellung des Bebauungsplanes

Finanzielle Auswirkungen?

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

- ☐ Ergebnisplan
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Budget/Produkt:

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 14.03.2024

Fachbereich: Stabsstelle
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 14.03.2024

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Falke, Susan
Datum: 13.03.2024

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 13.03.2024

Fachbereich: Fachbereich III Person: Kotzur, Silvia Datum: 13.03.2024

Sachdarstellung:

Am 07.03.2024 ist ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt.
 Antragsteller ist die Solarpark Neugattersleben GmbH & Co. KG mit Sitz in der Stadt Nienburg (Saale), Geschäftsanschrift Gutshof 1, 06429 Nienburg (Saale).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans soll aus drei voneinander getrennten Teilflächen bestehen.

Die Teilflächen 1 und 3 befinden sich westlich der A 14, wobei die Teilfläche 1 nördlich der stillgelegten Bahnstrecke und die Teilfläche 3 südlich der stillgelegten Bahnstrecke liegt. Die Teilfläche 2 befindet sich östlich der A 14. Die räumliche Lage der Teilflächen und deren Abgrenzung kann der Übersichtskarte entnommen werden.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand der Gemarkung Neugattersleben.

Die Teilfläche 1 soll Teilflächen der Flurstücke 1013 und 1014 der Flur 10 der Gemarkung Neugattersleben umfassen.

Die Teilfläche 2 soll eine Teilfläche des Flurstücks 8 der Flur 1 der Gemarkung Neugattersleben umfassen.

Die Teilfläche 3 soll eine Teilfläche des Flurstücks 1026 der Flur 10 der Gemarkung Neugattersleben umfassen.

Die Teilfläche 1 hat eine Flächengröße von ca. 28,2 ha, die Teilfläche 2 von ca. 25,6 ha und die Teilfläche 3 von ca. 28,1 ha.

Der Bebauungsplan soll im Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Die Planung soll durch einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB und einen Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB ergänzt werden, um die Fragen der Kostentragen, der Erschließung sowie der Durchführung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft ergänzend vertraglich abzusichern.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplans möchte die Solarpark Neugattersleben GmbH & Co. KG das Unternehmen Baumeister Ingenieurbüro GmbH Bernburg beauftragen.

Hinweis zum Plangebiet:

Die Teilflächen 1 und 3 werden durch die Trasse der Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar, auch SuedOstLink genannt, gequert.

Die 50Hertz Transmission GmbH hat am 30.11.2023 den vollständigen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt A1 des SuedOstLinks eingereicht.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) legte den Antrag vom 22.01.2024 bis einschließlich 21.02.2024 öffentlich aus.

Die Trasse dieser Höchstspannungsleitung soll einschließlich Schutzstreifen von der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage freigehalten werden.

Ein Lageplan mit Einzeichnung der Standorte der jeweiligen Module einschließlich Angaben zur Anlagenart und -bauweise kann erst während des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan erstellt werden, wenn feststeht, welche der Alternativtrassen der für den Abschnitt A1 der Höchstspannungsleitung SuedOstLink verwirklicht werden wird.

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2024 'Freiflächen-Photovoltaikanlage' in Neugattersleben der Stadt Nienburg (Saale)
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 8 Flur 1 der Gemarkung Neugattersleben und Teilflächen der Flurstücke 1013, 1014 und 1026 der Flur 10 der Gemarkung Neugattersleben.
3. Die Aufstellung erfolgt im Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.
4. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele angestrebt:
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)
--

Sitzung am: 04.04.2024

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)